

Bitte beachten!
Vorgaben und Richtlinien im Rahmen der Corona-Pandemie



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

-Ausschluss und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

-Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 m

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist in der gesamten Sportstätte einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten.

-Tragen von FFP2-Masken

- Es ist grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen (Anmeldungsbereich, Shop, öffentliche Bereiche, Sanitäranlagen) – **ausgenommen bei der Sportausübung.**

Die allgemeinen und hinreichend bekannten Hygienehinweise und Regelungen sind einzuhalten und zu beachten sowie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Gegenüber Personen die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.



!! Beachtung der tagesaktuellen Inzidenz !!

Informationen zur tagesaktuellen Inzidenz auf der Homepage des Landkreis Wunsiedel:

<https://www.landkreis-wunsiedel.de/buergerservice/aktuelle-informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2>

Inzidenz unter 35

- **Die Vorlage eines Testnachweis/Impfnachweis ist nicht erforderlich!**

Inzidenz über 35

- **Nachweis erforderlich**
- **Die 3G-Regelung greift:**
 - **GETESTET**
 - **GEIMPFT**
 - **GENESEN**

- Ab einer Inzidenz von über 35 ist die Vorlage eines negativen Corona-Test erforderlich. Ausgenommen von der Testnachweispflicht sind Geimpfte (ab Tag 15) und Genesene. Auch Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von der Regelung ausgenommen.
- Der Testnachweis darf mittels eines POC-Schnelltests (höchstens 24 Stunden) und im Falle eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden) erfolgen

Umfassende Informationen unter: www.coronavirus.bayern.de

Mit Abschluss der Buchung erklären Sie Ihr Einverständnis sowie die Einhaltung der beschriebenen Hinweise und Regelungen.



RADQUARTIER EXTREMSPORTHALLE **RADQUARTIER** EXTREMSPORTHALLE